

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Buschenschankgesetzes

Artikel I

Das NÖ Buschenschankgesetz, LGBl. 7045, wird wie folgt geändert:

Im § 13 Abs. 1 wird der Betrag „S 10.000,--“ durch den Betrag „€ 730,--“ ersetzt.

Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2002 in Kraft.